

Leistungsvereinbarung für die regionale Standortförderung des Limmattals

Auftraggeber

Gemeinde Oetwil an der Limmat
Alte Landstrasse 7
8955 Oetwil an der Limmat

Auftragnehmer

Limmatstadt AG
Zürcherstrasse 39
8952 Schlieren

Inhaltsverzeichnis

1	Gemeinsames Verständnis des funktionalen Raums Limmattal	3
2	Übergeordnete Zielsetzungen der Standortförderung	3
3	Leistungen regionale Standortförderung Limmatstadt AG	4
3.1	Grundleistung (Strukturbeitrag) für Planungsverbände	4
3.2	Spezifische Leistungen für Gemeinden und Städte	4
3.3	Projekte	5
3.4	Projekt «Neuausrichtung regionale Standortförderung Limmatstadt AG»	5
4	Leistungen Gemeinde Oetwil a.d.L. (nachstehend Vertragspartner)	5
5	Finanzierungsmodell	6
5.1	Preismodell	6
5.2	Honorarberechnung und Zahlungsmodalitäten	6
6	Kündigung	6
7	Gerichtsstand	7
8	Anhänge	7
9	Leistungsvereinbarung mit der Gemeinde Oetwil a.d.L.	7

1 Gemeinsames Verständnis des funktionalen Raums Limmattal

Die Wirtschafts- und Lebensregion Limmattal erstreckt sich als funktionaler und dynamischer Raum über die Kantone Zürich und Aargau. Die Region ist durch ihre strategische Lage und exzellente Anbindung sowohl national als auch international von grosser wirtschaftlicher Bedeutung. Die Limmattalbahn und die hervorragende Verkehrsinfrastruktur stärken die regionale Vernetzung und machen das Limmattal zu einem begehrten Standort für Unternehmen und Investitionen. Mit einer Einwohnerzahl von rund 200.000 Menschen und etwa 100.000 Arbeitsplätzen ist das Limmattal ein pulsierendes Zentrum für Innovation, Wirtschaft und Kultur.

Hier treffen Industriegeschichte und modernste Technologie aufeinander, wodurch ein fruchtbarer Boden für Start-ups, Forschungseinrichtungen und etablierte Unternehmen geschaffen wird.

Die Region bietet eine hohe Lebensqualität, die sich in einer harmonischen Balance zwischen städtischem Leben und naturnaher Erholung widerspiegelt. Mit vielfältigen und bedeutenden Kultur- und Freizeitangeboten sowie hervorragenden Bildungsinstitutionen, bietet das Limmattal ein attraktives Umfeld für Abreitnehmende, Bewohnende und Besuchende gleichermaßen.

Die Wirtschaft befindet sich in einem generellen Wandel. Der Wettbewerb zwischen den verschiedenen Wirtschaftsregionen hat zugenommen. Das Limmattal soll sich im Standortwettbewerb weiter behaupten und fit sein für künftige Chancen und Herausforderungen. Deshalb möchte sich die regionale Standortförderungsorganisation Limmatstadt AG im Auftrag der öffentlichen Hand und der Wirtschaft weiterhin für diese wichtige Wirtschaftsregion einsetzen. Im Rahmen dieser Leistungsvereinbarung wird die Zusammenarbeit geregelt.

2 Übergeordnete Zielsetzungen der Standortförderung

Die Ziele der regionalen Standortförderung Limmattal umfassen:

- Erhalt und Stärkung attraktiver und optimaler Rahmenbedingungen für wirtschaftliche sowie qualitative und nachhaltige Entwicklung. Dadurch wird die Wettbewerbsfähigkeit gefördert.
- Aktive Kommunikation der Stärken und Vorzüge des Limmattals zur Steigerung des Images und der Bekanntheit nach innen und aussen.
- Nutzung der Chancen des gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Wandels durch kooperative Standortförderungsprojekte (Bspw. Digitalisierung, KI, Fachkräfte, Nachhaltigkeit, Klimawandel, Kreislaufwirtschaft, Kultur und Mobilität) zur Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen oder Verlängerung von regionalen Wertschöpfungsketten.

3 Leistungen regionale Standortförderung Limmatstadt AG

3.1 Grundleistung (Strukturbeitrag) für Planungsverbände

Die Deckung der Grundleistung durch den Planungsverband ist als Strukturbeitrag an den Betrieb der Geschäftsstelle und ihre Aktivitäten zu verstehen, namentlich:

- Betrieb einer professionellen und bestens vernetzten Geschäftsstelle mit aktuell 200 Stellenprozent
- Administration fünfköpfiger Verwaltungsrat (ehrenamtlich)
- Management des Begleitgremiums mit 14 Vertretungen aus Wirtschaft und Verwaltung
- Organisation Roundtable Standortförderung (2x jährlich)
- Interessenvertretung im Netzwerk Standortförderung (Standortförderung Kanton Zürich)
- Betrieb und Pflege Basiskommunikation

3.2 Spezifische Leistungen für Gemeinden und Städte

Zusätzlich zur Grundleistung (Strukturbeitrag) beinhaltet das spezifische Angebot konkrete Leistungen für das Standortmarketing und die Positionierung der Angebote der einzelnen Gemeinde im Rahmen der Kommunikationsmassnahmen.

Kommunikation und Marketing

- Regionale Kontaktstelle für Anfragen rund um die Region
- Kümmerer und Botschafter für die Gesamtregion
- Koordination Ansiedlungsanfragen, Triage mit kommunalen Stellen und unserem Immobiliennetzwerk
- Kommunikationsmassnahmen zur Steigerung des Images und der Bekanntheit des Limmattals als vielfältiger, dynamischer und attraktiver Lebens- und Wirtschaftsraum
- Positionierung der Angebote (Kultur, freie Flächen, usw.) der einzelnen Gemeinde nach innen und aussen

Events, Kooperationen, Vernetzungs- und Austauschplattformen

- Jährliche Generalversammlung als Treffpunkt von Wirtschaft und Politik
- Vernetzung in übergeordnete Netzwerke und Verknüpfung mit Initiativen z.B. KMU & Innovation
- Kooperationsveranstaltungen für die Gesamtregion des Limmattals
- Organisation von separaten Roundtables sowohl für Gemeinden wie für die Wirtschaft

Netzwerkpflege / Lobbying (unter Einbezug von Themeninputs des Auftraggebers)

- Beziehungspflege zu Wirtschaft und Politik und deren Vernetzung
- Bestandespflege ansässiger Firmen
- Vertretung im Netzwerk Standortförderung mit 4-6 Treffen jährlich (Standortförderung Kanton Zürich)
- Kooperation mit der Standortförderung Kanton Aargau (Intensivierung angestrebt)
- Kooperationen mit den Wirtschaftsverbänden der Region u.a. für gemeinsame Events und weitere Initiativen
- Mitgliedschaft und aktive Mitarbeit in diversen regionalen und lokalen Verbänden und Komitees
- Lobbying für regional relevante Projekte und Interessen

3.3 Projekte

Je nach Grösse und Aufwand des Projektes sind separate Projektfinanzierungen notwendig.

- Machbarkeits- und Bedürfnisabklärungen für regionale Projekte
- Evaluierung, Planung, Initiierung und Umsetzung von regional relevanten Projekten (Bspw. Bildung, Innovation, Kultur, Sport, usw.)
- Integration von spezifischen Themen aus regionalen Komitees / IGs
- Grossanlässe mit touristischer Wertschöpfung (Bspw. Phänomena, Karl's kühne Gassenschau usw.)
- Bildung von permanenten oder ad hoc-Fachgruppen zu einzelnen Schwerpunkten

3.4 Projekt «Neuausrichtung regionale Standortförderung Limmatstadt AG»

Aktuell befindet sich die regionale Standortförderung in einem Transformationsprozess. Im Projekt «Neuausrichtung regionale Standortförderung» soll das gemeinsame Verständnis, der Auftrag, die Positionierung, sowie die Namensgebung der Standortförderung ausgearbeitet, geschärft und verabschiedet werden. Ziel ist es, dass das Limmattal eine regionale Standortförderung erhält, die von den Kantonen, den Gemeinden und der Wirtschaft aktiv mitgetragen wird.

Details zum Projekt sind dem Anhang A «Kurzbeschrieb Projekt Neuausrichtung regionale Standortförderung» zu entnehmen.

4 Leistungen Gemeinde Oetwil a.d.L. (nachstehend Vertragspartner)

Der Vertragspartner engagiert sich für eine lebenswerte und zukunftsfähige Region Limmattal und ist motiviert, kontinuierlich neue Wege zu beschreiten, um das volle Potenzial des Limmattals auszuschöpfen. Dafür arbeitet der Vertragspartner eng mit der regionalen Standortförderung und weiteren Partnern aus Gemeinden, Städten und der Wirtschaft zusammen.

Der Vertragspartner hat die Möglichkeit, über das Roundtable Standortförderung, das Begleitgremium und das Jahresgespräch Einfluss auf die Aktivitäten zu nehmen und deren Umsetzung zu überprüfen. Eine aktive Mitarbeit ist ausdrücklich erwünscht.

Roundtable Standortförderung (2x jährlich)

- Teilnahme an gemeinsamen Treffen aller Vertretungen der Vertragsgemeinden
- Gemeinsame Jahresplanung mit Anregung zu thematischen Schwerpunkten, Festlegung gemeinsamer Projektideen, Koordination von gemeinsamen Massnahmen

Jahresgespräch

- Bilaterales Treffen
- Überprüfung des Auftrages und Bedürfnisabklärung

Jahresbeitrag

Der Jahresbeitrag, für die unter Punkt 3 beschriebenen Leistungen an die regionale Standortförderung, setzt sich aus Anzahl Einwohner, sowie Anzahl Arbeitsplätze (VZÄ) des Vertragspartners zusammen und wird jährlich neu berechnet.

5 Finanzierungsmodell

Die regionale Standortförderung finanziert sich durch Beiträge der öffentlichen Hand (Kantone, Gemeinden, Städte, Planungsverband) sowie durch die Wirtschaft.

Beschreibung Gesamtfinanzierung / Aufteilung:

- Beitrag der ZPL als Grundleistung (Sockelbeitrag)
- Beitrag Gemeinden / Städte für spezifische Leistungen
- Beitrag Wirtschaft für spezifische Leistungen des Members

Die Limmatstadt AG verfolgt das Ziel, die Finanzierung mittelfristig so zu gestalten, dass die Kosten zu gleichen Teilen von der Wirtschaft und der öffentlichen Hand getragen werden, um eine ausgewogene und nachhaltige Finanzierungsstruktur zu gewährleisten.

5.1 Preismodell

Der Gesamtpreis für die Leistungen zur regionalen Standortförderung beträgt CHF 2.00 pro Einwohner und CHF 1.20 pro Arbeitsplatz. Die Aufteilung dieses Betrags kann wie folgt abgebildet werden:

Grundleistung finanziert und koordiniert durch die ZPL (alle 11 Bezirks-Gemeinden)	Spezifische Leistungen für Städte und Gemeinden	Total Beiträge öffentliche Hand
Kostenbeteiligung 40%	Kostenbeteiligung 60%	Gesamtangebot 100%
0.80 pro Einwohner 0.50 pro Arbeitsplatz	1.20 pro Einwohner 0.80 pro Arbeitsplatz	2.00 pro Einwohner 1.30 pro Arbeitsplatz

5.2 Honorarberechnung und Zahlungsmodalitäten

Basis für die Berechnung sind die Anzahl Arbeitsplätze und Anzahl Einwohner und werden direkt beim Vertragspartner angefragt. Stichtag ist jeweils der 31. Dezember. Die Rechnungsstellung erfolgt innerhalb des ersten Quartals des laufenden Jahres mit Zahlungsfrist innert 30 Tagen.

6 Kündigung

Die Leistungsvereinbarung kann von beiden Parteien jährlich gekündigt werden jeweils auf Ende Jahr mit einer Kündigungsfrist von 6 Monaten.

7 Gerichtsstand

Für alle Streitigkeiten, die sich aus diesem Vertrag oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ergeben, ist der Gerichtsstand Schlieren, Schweiz.

8 Anhänge

Folgender Anhang ist Bestandteil dieses Vertrags:

Anhang A: «Kurzbeschrieb Projekt Neuausrichtung regionale Standortförderung»

9 Leistungsvereinbarung mit der Gemeinde Oetwil a.d.L.

Der Vertragspartner geht mit der Limmatstadt AG eine Leistungsvereinbarung ein, die das Gesamtangebot bestehend aus Grundangebot und Spezifischen Leistungen umfasst.

Die vorliegende Leistungsvereinbarung, welche die Leistungsvereinbarung 29.03.2019 ersetzt, wird mit Unterzeichnung genehmigt und tritt per 1. Januar 2025 in Kraft.

Schlieren, 19. Juni 2024

Auftragnehmerin:



Stephanie Kiener
Stv. Geschäftsführerin Limmatstadt AG

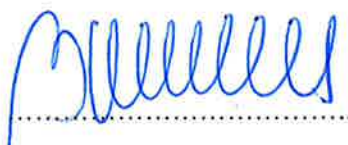


Jasmina Ritz
Vizepräsidentin Limmatstadt AG

Auftraggeber:



Rahel von Planta
Gemeindepräsidentin Oetwil a.d.L.



Raffaele Briamonte
Gemeindeschreiber